

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 12. Oktober 1976 in der 24. Änderungsfassung vom 16.10.2025

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der § 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12. Oktober 1976, hat der Rat der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgende 24. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 9 Satz 1 und § 9 Absatz 10 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 12. Oktober 1976 erhalten folgende Fassung:

„Gebühren- und Abgabenmaßstab und Gebührensatz

- (9) Der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser (Frischwasser und genutztes Regenwasser) beträgt bei einem Anschluss an den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal 4,49 € je cbm.
- (10) Die Gebühr für das zugeführte Regenwasser beträgt 27,00 € je 25 qm (1,08 € / qm) angeschlossener Grundstücksfläche.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

gez. Veith Lemmen